

Vorlage Nr. 159/2011



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

18.11.2011

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

### **Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes**

#### **Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes in die Wege zu leiten.

## **Sachverhalt:**

### Aktueller Hintergrund:

Die Pflege und Erhaltung der Landschaft und damit der biologischen Vielfalt zählen zu den wichtigsten Zielen der Naturschutzstrategie des Landes. Die Landesregierung strebt an, dass in Baden-Württemberg flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände (LEV) auf Landkreisebene gegründet werden. Sie sollen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Landschaftspflege leisten. Vor allem sollen sie die Umsetzung der Vorgaben aus dem europäischen Schutzgebietsnetz (Natura 2000, FFH) unterstützen. Das Land beabsichtigt, die Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden dadurch zu unterstützen und anzureizen, dass von für einen Landschaftserhaltungsverband voraussichtlich erforderlichen 2 Personalstellen Mittel für 1,5 Personalstellen vom Land finanziert werden. Die restlichen Kosten in Höhe einer halben Stelle sollen vom Verband getragen werden. Des Weiteren sollen Mittel für eine weitere Personalstelle zur Verfügung gestellt werden, wenn zur Betreuung der Management- und Entwicklungspläne (MaPs) in den Natura 2000-Gebieten eine zusätzliche Stelle geschaffen wird, die diese Dienstaufgabe bei der unteren Naturschutzbehörde ausschließlich wahrnimmt. Zwischen der Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle und der Bildung eines LEV besteht nach den „Förderbedingungen“ des Landes ein Junktim.

Die kommunalen Landesverbände begrüßen das Vorhaben. Die Bürgermeister des Landkreises wurden bei der Bürgermeisterversammlung am 04.10.2011 durch Landrat Bollacher über die Konzeption des Landes informiert. Das erste Echo zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Waldshut war positiv.

Bislang gibt es LEVs in sechs baden-württembergischen Landkreisen. In Südbaden sind das zwei Verbände: Landkreis Emmendingen (seit 1991) und der Ortenaukreis (seit 2011).

### Aufgaben und Strukturen eines Landschaftserhaltungsverbandes:

Aufgabe eines LEVs ist die Erhaltung, Pflege und Verbesserung der Kulturlandschaft, der landschaftlichen Vielfalt, der besonderen Lebensräume und der Schutzgebiete sowie die Unterstützung und Förderung einer standortgerechten Landwirtschaft. Der Verband organisiert, vernetzt und koordiniert die Pflegemaßnahmen. Er berät die Landwirte und Naturschutzverbände.

In einem LEV sind neben dem Landkreis und den Gemeinden auch anerkannte Naturschutz- und die Landwirtschaftsverbände vertreten. Die zur Zeit bestehenden Landschaftserhaltungsverbände sind als gemeinnützige Vereine unter Vorsitz des Landrats organisiert. Eine derartige Organisationsform ist zweckmäßig. Zu beachten ist bei der Zusammensetzung der Vereinsgremien, dass Land eine Drittelparität von Kommunen-Landwirtschaft-Naturschutz fordert. Die Details zu den Aufgaben und Strukturen wären in einer Satzung zu regeln.

### Landschaftspflege im Landkreis Waldshut:

Durch das vor 24 Jahren ins Leben gerufene Grünlandprogramm des Landkreises Waldshut zählt der Kreis mit zu den Pionieren der Landschaftspflege auf der Basis von Verträgen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR). Auch heute noch stehen wir mit der Verwaltung von 850 LPR-Verträgen mit an der Spitze. Damit sind die rechtlichen Grundlagen zur ökologischen Pflege von rund 1.100 ha Grünlandflächen geschaffen worden. Mittel in Höhe von rund 650.000 Euro fließen jährlich in den Landkreis.

Während das Programm bis 2005 mit jeweils 15 % von den Gemeinden und dem Kreis unterstützt wurde, erfolgt die Finanzierung seit 2006 ausschließlich aus Mitteln des Landes und der EU. Die Vertragspartner – in der Regel Landwirte – beantragen die Gelder über den gemeinsamen Antrag beim Landwirtschaftsamt.

Neben dem Vertragsnaturschutz erstellt der Kreis auf der Grundlage der LPR jährlich ein Kreispflegeprogramm. Dieses Projekt konzentriert sich im Wesentlichen auf die Förderung von Naturschutzmaßnahmen durch Naturschutzvereine, Einzelpersonen und Gemeinden (zum Beispiel Aufstellen von Amphibienschutzzäunen, Kontrolle von Brut- u. Nistkästen, Hecken- und

Teichpflege, Bekämpfung des Indischen Springkrauts) Das Antragsvolumen belief sich auf jährlich 60.000,- € . Das Auszahlungsverfahren läuft hierbei nicht über den Gemeinsamen Antrag. Die Gelder werden bei der Naturschutzabteilung im Amt für Umweltschutz beantragt und von dort auch zur Auszahlung angewiesen.

Außerdem wird die Offenhaltung der Landschaft indirekt seit vielen Jahren durch das MEKA-Programm und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit rund 6 Mio. € Fördergeldern im Landkreis gefördert. Das Umbruchverbot in den Grünlandmaßnahmen hat dazu geführt, dass Grünland weiter bewirtschaftet wurde. Die extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung von FFH-Flachland- und Berg-Mähwiesen in den FFH-Gebieten wird über MEKA N-G gefördert.

#### Entwicklung der Landschaftspflege:

Wenn auch der Landkreis Waldshut bei der Landschaftspflege auf einem sehr guten Stand ist, so kommen doch in ganz erheblichem Umfang weitere Aufgaben auf den Naturschutz und die Landwirtschaft zu. Es gilt, das bei den bisherigen Naturschutzprojekten Erreichte zu erhalten und auszubauen. Bei den Projekten

- Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental
- LIFE-Projekt Oberer Hotzenwald
- Weide- und Landschaftspflegeverband Südschwarzwald

stehen weitere Pflegevertragsverhandlungen an.

Die Vorgaben der Management- und Entwicklungspläne (MaPs) in den Natura 2000-Gebieten sind umzusetzen. Bislang gibt es im Landkreis Waldshut folgende MaPs:

- Klettgaurücken
- Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten
- Hochrhein östlich Waldshut
- Oberer Hotzenwald

Die Ausarbeitung neun weiterer MaPs (aktuell derzeit: Wiesen bei Waldshut) steht an.

Sowohl die Erstellung von Maßnahmenplänen als auch deren Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Grundlage der überwiegenden Grünlandflächen in den Natura 2000-Gebieten, insbesondere im Höhengebiet, ist eine nachhaltige Viehhaltung. Aus ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gründen ist eine Offenhaltung von größeren Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig nicht denkbar. Angesichts der Änderungen in der Agrarstruktur wird es zunehmend schwieriger, die Ziele von Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Neben der naturschutzfachlichen Beratung ist deshalb auch eine betriebswirtschaftlich abgestimmte landwirtschaftliche Beratung erforderlich.

Der Verband soll beraten und die Grundlage für die Pflegeverträge bzw. Pflegeaufträge ausarbeiten. Vor allem aber soll er koordinieren und vernetzen und ein verlässlicher Ansprechpartner für Landwirte und Naturschützer sein. Dazu zählt neben der Beratung in Sachen Fördermittel auch die Aus- und Fortbildung. Er soll Impulse für eine ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung und nachhaltige, umweltverträgliche Landnutzung geben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein Landschaftserhaltungsverband ist als Dienstleister für Kreis, Gemeinden, Landwirte und Naturschützer gut geeignet, die Herausforderungen der Landschaftspflege in den nächsten Jahren zu bewältigen. Deshalb befürwortet die Verwaltung dessen Gründung.

Sofern die Verwaltung von den Gremien hierfür den Auftrag erhält, sollen im Januar Gespräche mit den Gemeinden und den Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden aufgenommen und mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Kontakt wegen der Bezuschussung der Personalstellen gesucht werden. Danach soll die Gründung des Verbandes erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2011 darüber beraten. Er empfiehlt, dem Kreistag, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Gründung des Verbandes in die Wege zu leiten.

### **Finanzierung:**

Die Stelle der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers soll nach den Bedingungen des Landes mit einer Person besetzt werden, die einen naturschutzfachlichen Hintergrund (Biologe, Landschaftspfleger etc.) hat. Die Personalkosten für diese Stelle wird das Land zur Hälfte fördern. Daneben wird das Land die Sachkosten für eine weitere Stelle des gehobenen Dienstes (A 9 oder A 10) oder eines entsprechenden Tarifbeschäftigten fördern, der/die ebenfalls einer naturschutzfachlichen Hintergrund haben sollte. Anstellungskörperschaft soll der Verein e. V. sein, der auch die entsprechenden Fördergelder erhält.

Überschlägig ist mit 35.000 Euro (Durchschnittskosten ½ Personalstelle für Geschäftsführung, Tarifbeschäftigte/er EG 11: 30.000 Euro, Sachkosten: 5.000 Euro) zu rechnen, die voraussichtlich überwiegend vom Landkreis zu tragen sein werden.

Bollacher  
Landrat